N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Verbandsgemeindevertretung am Mittwoch, dem 23. Mai 1973, um 19.oo Uhr, im Film- und Feierraum der Schule Nackenheim

Anwesend sind: Verbandsbürgermeister Krämer;
1.Verbandsbeigeordneter Kiesewetter
2.Verbandsbeigeordneter Lütyens;

Die Verbandsgemeinderatsmitglieder: Hock, Göth, Sans, Haub, Steiner, Holdenried, Dr. Laurien, Lang, Prof. Wild, Sparwasser, Riebel, Kasper, Becker, Metz, Hassinger, Schumacher, Zink, Hollack (ab 19.2o Uhr), Ollig (ab 19.38 Uhr), Hörner (ab 19.41 Uhr), Josten

Entschuldigt ist: 3.Verbandsbeigeordneter Kranz

Der Vorsitzende, Verbandsbürgermeister Krämer, eröffnet die Sitzung um 19.o7 Uhr, stellt die fristgerechte Einladung und die Beschlußfähigkeit der Verbandsgemeindevertretung fest.
Zum Schriftführer wird Verbandsgemeindeamtmann Binz bestellt.

Wünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

T a g e s o r d n u n g

öffentlicher Teil

1. Mitversorgung der Gemeinde Lörzweiler durch die Arztstelle in Harxheim (Antrag der Fraktion der FWG Kiesewetter vom 9.5.1973)
2. Lokalteil der "Allgemeinen Zeitung" für den Bereich der Verbandsgemeinde (Antrag der CDU-Fraktion vom 11.5.1973)
3. Zusammenfassung des Fernsprechnetzes innerhalb der Verbandsgemeinde zu einem einheitlichen Ortsnetz (Antrag der CDU-Fraktion vom 11.5.1973)
4. Einführung der EDV bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Antrag der CDU-Fraktion vom 12.5.1973)
5. Mitteilung über über- und außerplanmäßige Ausgaben im Rj. 1972 gem. § 104 GO
6. Rechnungslegung über das Rj. 1972 gem. § 109 GO
7. Änderung der Hauptsatzung
8. Information über die Organisationsverfügung der Bezirksregierung betr. Schulkindergarten

9. Streckenführung der Bundesautobahn A 80 im Bereich des Landkreises Mainz-Bingen
10. Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

1. Vergabe der Verputzerarbeiten für das Haus Friesenecker
2. Personalangelegenheiten

Zu TO-Punkt 1): Mitversorgung der Gemeinde Lörzweiler durch die Arztstelle in Harxheim (Antrag der Fraktion der FWG Kiesewetter vom 9.5.1973)

Der Antrag der FWG Kiesewetter vom 9.5.1973 wird verlesen.
Bürgermeister Sparwasser erläutert diesen mündlich und bittet, für Lörzweiler eine Meldestelle zur ärztlichen Versorgung einzurichten, damit diese verbessert werden könne.
Verbandsgemeinderatsmitglied Becker stellte Zusatzantrag, daß die Verbandsgemeinde in Zusammenharbeit mit der Gemeinde Lörzweiler prüfen möge, ob Räume im Rathaus Lörzweiler für eine Sprechstunde zur Verfügung gestellt werden können.

Nach kurzer Aussprache ergeht folgender

Beschluß:

"Der Verbandsbürgermeister möge sich darum bemühen, daß die ärztliche Versorgung in Lörzweiler verbessert wird. Dazu sollte die Bevölkerung über die bestehenden Möglichkeiten informiert und eine Meldestelle für Ortsbesuche eingerichtet werden."

Abstimmungsergebnis: Der Beschluß ergeht einstimmig.

Zu TO-Punkt 2): Lokalteil der "Allgemeinen Zeitung" für den Bereich der Verbandsgemeinde (Antrag der CDU-Fraktion vom 11.Mai 1973)

Der obengenannte Antrag wird verlesen.
Verbandsgemeinderatsmitglied Bürgermeister Göth erläutert den Antrag mündlich und führt aus, daß man bisher abgewartet habe, ob die Presse selbst etwas insoweit unternimmt. Dies sei bisher nicht geschehen.

Auch die Ratsmitglieder Becker, Laurien und Sparwasser begrüßen, daß sich die Verbandsgemeindeverwaltung für einen einheitlichen Lokalteil einsetzen will.

Nach kurzer Aussprache ergeht folgender

Beschluß:

"Die Verwaltung wird beauftragt, sich darum zu bemühen, daß für den Bereich der Verbandsgemeinde Bodenheim ein einheitlicher Lokalteil der "Allgemeinen Zeitung" erscheint."

Abstimmungsergebnis: Der Beschluß ergeht einstimmig.

Zu To-Punkt 3): Zusammenfassung des Fernsprechnetzes innerhalb der Verbandsgemeinde zu einem einheitlichen Ortsnetz (Antrag der CDU-Fraktion vom 11. Mai 1973)

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 11. Mai 1973 wird verlesen; Verbandsgemeinderatsmitglied Bürgermeister Göth erläutert den Antrag.

Verbandsgemeinderatsmitglied Hassinger führt aus, daß nach seiner Kenntnis die Bundespost insoweit nicht tätig würde, weil in den Jahren 1974/75 in einem Umkreis von Mainz von 25 km ein Nahverkehrsbereich eingerichtet werden soll. Deshalb brauche man nicht zu erwarten, daß die Bundespost jetzt noch ein einheitliches Ortsnetz für die Verbandsgemeinde Bodenheim schaffe.

Verbandsbürgermeister Krämer entgegnet, daß er die Auskunft erhalten habe, die Bundespost würde dort ein solches einheitliches Ortsnetz schaffen, wo man sie dränge.

Die Verbandsgemeinderatsmitglieder Prof. Wild, Becker und Sparwasser sprechen sich für eine Großlösung aus, also einen Anschluß an das Ortsnetz der Stadt Mainz.

Verbandsgemeinderatsmitglied Dr. Laurien vertritt die Ansicht, daß man Einfluß darauf nehmen könne, welche Maßnahmen zuerst in Angriff genommen werden.

Es ergeht folgender
Beschluß:
"Die Verwaltung wird beauftragt, sich in Verhandlungen mit der Deutschen Bundespost dafür einzusetzen, daß das Fernsprechnetz innerhalb der Verbandsgemeinde zu einem einheitlichen Ortsnetz zusammengefaßt wird."

Abstimmungsergebnis: Der Beschluß ergeht einstimmig.

Zu TO-Punkt 4): Einführung der EDV bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Antrag der CDU-Fraktion vom 12.Mai 1973)

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 12. Mai 1973 wird verlesen.

Verbandsgemeinderatsmitglied Hock hält eine Rationalisierung der Verwaltung für wichtig, bittet jedoch zu bedenken, daß eigene Anlagen wohl zu kostspielig seien. Man solle deshalb daran denken, sich der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, dem Landratsamt Mainz-Bingen oder der Stadt Mainz anzuschließen. Die Verwaltung müßte beauftragt werden, solche Verhandlungen zu führen und das Ergebnis dem Verbandsgemeinderat mitzuteilen.

Die Verbandsgemeinderatsmitglieder Bürgermeister Sparwasser und Bürgermeister Kasper vertreten die Auffassung, daß man sich insoweit nicht an ein kleines Rechenzentrum aus programmtechnischen Gründen anschließen solle. Auch könne ein Anschluß wohl nur zu Beginn eines Rechnungsjahres erfolgen.

Verbandsgemeinderatsmitglied Schumacher bittet, sich an den Gemeindetag zu wenden und dort zu hören, wieweit die Versuche gediehen seien. Es sei besser, sich an ein Rechenzentrum anzuschließen.

Verbandsbürgermeister Krämer empfiehlt, keine eigenen Maschinen anzuschaffen. Im Hinblick auf das Personalproblem solle man sich einer anderen Verbandsgemeinde, die eine solche Einrichtung zur Verfügung habe, anschließen.

Es ergeht folgender
Beschluß:
"Die Verwaltung wird beauftragt, zu überprüfen, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt die ständig wiederkehrenden Vorgänge, insbesondere im Bereich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie bei der Veranlagung der gemeindlichen Aufgaben, automatisiert werden können."

Abstimmungsergebnis: Der Beschluß ergeht einstimmig.

Zu TO-Punkt 5): Mitteilung über über- und außerplanmäßige Ausgaben im Rj. 1972 gem. § 104 GO

Der Vorsitzende trägt vor, daß zwei Haushaltsstellen etwas überschritten wurden, weshalb er gem. § 104 Abs. 1 GO die Verbandsgemeindevertretung in Kenntnis zu setzen habe.
Es handelt sich bei den Haushaltsstellen 051.87 um 1,28 DM und bei der Haushaltsstelle 901.89 um 0,87 DM.

Zu TO-Punkt 6): Rechnungslegung über das Rj. 1972 gem. § 109 GO

Der Verbandsbürgermeister hat nach § 109 GO über Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsjahres im ersten Vierteljahr des neuen Rechnungsjahres Rechnung zu legen. Infolge der Überlastung des Verbandsgemeinde-Kassenverwalters war dies in der vorgeschriebenen Zeit nicht möglich, weshalb jetzt erst die Rechnungslegung erfolgen kann.

Der Soll-Abschluß 1972 stellt sich wie folgt dar:

a) ordentlicher Haushalt

Einnahmen: 112.299,37 DM
Ausgaben: 106.812,95 DM
Soll-Überschuß 5.486,42 DM.

Der Soll-Überschuß wird gemäß § 23 GHVO im ordentlichen Haushaltsplan 1974 veranschlagt.

b) außerordentlicher Haushalt

einzige Maßnahme: Erwerb und Ausbau des Hauses Friesenecker

Einnahmen: Haushalts-Soll 212.000,-- DM
Anordnungs-Soll 59.670,-- DM (Anteil o.H.
Weniger: 152.330,-- DM

Ausgaben: Haushalts-Soll 212.000,-- DM
Anordnungs-Soll --,--
Weniger: 212.000,-- DM

Die Abwicklung erfolgt über Haushaltsreste im Rj. 1973.
Verbandsbürgermeister Krämer wird den Rechnungsprüfungsausschuß in Kürze einberufen.

Zu TO-Punkt 7): Änderung der Hauptsatzung

Der Vorsitzende erläutert, daß die Hauptsatzung im § 1 eine Änderung erfahren muß, um das Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde als Bekanntmachungsorgan im Sinne des § 25 GO einsetzen zu können.

Darüberhinaus müsse auch die am 8.2.1973 beschlossene "Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Verbandsgemeinde Bodenheim vom 26.Mai 1972" geändert werden, weil die Festsetzung einer pauschalen Aufwandsentschädigung für die Beigeordneten mit Schreiben vom 23.3.1973 von der Aufsichtsbehörde beanstandet wurde. Es wurde von dort vorgeschlagen, eine textliche Klarstellung der Formulierung insoweit vorzusehen.

Verbandsgemeinderatsmitglied Hollack stellt im Auftrag der SPD-Fraktion fest, daß die SPD-Fraktion diesen Beschluß nicht akzeptieren könne, weil die Form der Entschädigung nicht den Wünschen der SPD entsprechen würde. Bereits bei der ersten Abstimmung habe man sich gegen die Formulierungen gewandt.

Es ergeht folgender

Beschluß:

"Die "Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 26.Mai 1972" wird in der von der Verwaltung vorgelegten Form beschlossen."

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen

An der Abstimmung nimmt der Vorsitzende nicht teil, weil es sich um eine Satzungsänderung handelt.
Die Satzungsänderung liegt dieser Niederschrift bei.

Zu TO-Punkt 8): Information über die Organisationsverfügung der Bezirksregierung betr. Schulkindergarten

Verbandsbürgermeister Krämer gibt von der Organisationsverfügung der Bezirksregierung bezügl. der Errichtung des Schulkindergartens in Lörzweiler vom 30.4.1973 Kenntnis und verliest die Verfügung in ihrem Wortlaut. Hiernach kann der Schulkindergarten ab 1.8.1973 eröffnet werden.

Verbandsgemeinderatsmitglied Becker begrüßt, daß der entsprechende Antrag der SPD-Fraktion angenommen und durchgesetzt werden konnte. Er bittet, jetzt für eine gute Ausstattung des Schulkindergartens Sorge zu tragen.

Zu TO-Punkt 9): Streckenführung der Bundesautobahn A 80 im Bereich des Landkreises Mainz-Bingen

Verbandsbürgermeister Krämer gibt von einem Schreiben des Landratsamtes Kenntnis, wonach sich die Verbandsgemeinde dazu äußern soll, ob sie sich im Zeuge des Ausbaues der A 80 für die Nord- oder die Südvariante ausspricht.

Sinn der A 80 sei es, eine schnelle Verbindung von Belgien und Luxemburg in das Rhein-Main-Gebiet mit guter Anbindung an das rechtsrheinische Autobahnnetz nach Süddeutschland zu schaffen.
Im Gebiet der Region Rheinhessen seien zwei Konzeptionen aufgezeigt. Skizzen werden den Verbandsgemeindevertretern überreicht.

Der erste Vorschlag von Professor Gunkel im Raumordnungsplan sehe eine Trassenführung durch das untere Nahetal, Bad Kreuznach, Bingen, Ingelheimer Rotweinbrücke nach Mainz/Wiesbaden in das Rhein-Main-Gebiet vor.

Der zweite Vorschlag der Interessengemeinschaft Autobahn A 80 Süd wolle die Trasse weiter nach Süden verlegen. Eine Führung sei gedacht über Idar-Oberstein, Meisenheim, Wöllstein, Wörrstadt, Oppenheim, Darmstadt, in den Rhein-Main-Ballungsraum.
Die Befürworter der Nordvariante wollten erreichen, daß die A 80 möglichst rasch in den Bereich Mainz - Wiesbaden - Frankfurt führe und nicht erst ein Umweg über Darmstadt in Kauf genommen werden müsse.

Die Befürworter der Südvariante wollten einen Anschluß der Westpfalz herstellen.

Es entsteht eine längere Diskussion, in der die Vorteile der Nord- und auch der Südvariante hervorgehoben werden.
Die SPD-Fraktion vertritt durch ihre Verbandsgemeinderatsmitglieder Kasper, Ollig und Becker die Meinung, daß im nördlichen Bereich des Landkreises Mainz-Bingen bereits eine sehr gute Verkehrsverbindung bestehe, weshalb eine weitere Schnellstraße nicht erforderlich sei.

Die Südvariante sehe eine Erschließung des Bereiches Wörrstadt, Alzey, Oppenheim vor, so daß das bisher stiefmütterlich behandelte Hinterland einen besseren wirtschaftlichen Anschluß an unser Gebiet finden könne, insbesondere durch den Oppenheimer Brückenschlag, der dann wohl erheblich früher zu erwarten sei. Man müsse die rechtsrheinische Führung der Schnellstraße von Mainz nach Worms in diesem Zusammenhang sehen.
Die SPD-Fraktion wird sich deshalb für den Südvorschlag entscheiden.

Die CDU-Fraktion spricht sich für die Nordvariante durch ihre Verbandsgemeinderatsmitglieder Göth und Dr. Laurien aus, mit der Begründung, daß diese Nordtangende für unseren Bereich erheblich interessanter sei im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung.

Verbandsgemeinderatsmitglied Haub bittet zu bedenken, daß man durch die Südtangende eine erhebliche Zunahme des Fremdenverkehrs aus dem hessischen Raum erwarten könne, wenn die Brücke bei Oppenheim gebaut würde.

Verbandsgemeinderatsmitglied Becker stellt den Antrag auf eine Sitzungsunterbrechung von 3-4 Minuten. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Nach 6 Minuten wird die Sitzung weitergeführt.

Verbandsgemeinderatsmitglied Bürgermeister Ollig schlägt der Verbandsgemeindevertretung vor, der Südtangende als Trassenführung der künftigen A 80 zuzustimmen, weil diese Linienführung hinsichtlich der Erschließung und der Fremdenverkehrsförderung für unseren Raum als günstigste Lösung erscheint und den Brückenschlag bei Oppenheim fördert.

Insoweit erfolgt Abstimmung mit folgendem
Ergebnis: 9 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen.

Der Vorsitzende hat versehentlich bei dieser Abstimmung nicht seine Stimme abgegeben.

Für die CDU-Fraktion schlägt Verbandsgemeinderatsmitglied Dr. Laurien folgende Formulierung und folgenden Beschluß vor:
"Die Verbandsgemeindevertretung spricht sich für die nördliche Lösung der A 80 aus, jedoch unter der Voraussetzung, wenn gesichert ist, daß die B 420 gleichzeitig gebaut und die Brücke in Oppenheim zu gleicher Zeit in Angriff genommen wird."

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 9 Enthaltungen.

Zu TO-Punkt 10): Mitteilungen

Verbandsbürgermeister Krämer gibt davon Kenntnis, daß der Verbandsgemeinde zum Ankauf des Hauses Friesenecker eine Zuweisung aus dem Investitionsstock von 70.000,-- DM zuging.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung.

.....
Verbandsbürgermeister
Vorsitzender

.....
.....
Verbandsgemeinderatsmitglieder

.....
Verbandsgemeindeamtmann
Schriftführer

Zweite Satzung

zur Änderung der "Hauptsatzung für die Verbandsgemeinde Bodenheim vom 26. Mai 1972"

vom

Aufgrund der §§ 24 und 26 der Gemeindeordnung (Teil A des Selbstverwaltungsgesetzes für Rheinland-Pfalz) in der Fassung vom 25. September 1964 (GVBl. S. 145), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 2. November 1970 (GVBl. S. 395) in Verbindung mit § 17 der Verbandsgemeindeordnung (Teil B des Selbstverwaltungsgesetzes für Rheinland-Pfalz) in der Fassung vom 16. Juli 1968 (GVBl. S. 132), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 28. Juli 1970 (GVBl. S. 289), hat die Verbandsgemeindevertretung Bodenheim in ihrer Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

"(1) Öffentliche Bekanntmachungen, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind, erfolgen gemäß § 17 der Verbandsgemeindeordnung in Verbindung mit § 25 der Gemeindeordnung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde. Als Amtsblatt gelten die "Amtlichen Mitteilungen der Verbandsgemeinde Bodenheim".

(2) Der Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder des Inkrafttretens einer Satzung wird in der Bekanntmachung festgesetzt."

§ 2

(1) § 6 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

"Die ehrenamtlichen Verbandsbeigeordneten erhalten für die Teilnahme an dienstlichen Veranstaltungen und Sitzungen aller Art im Gebiet der Verbandsgemeinde und am Kreissitz zur Abgeltung aller Ansprüche, insbesondere für Fahrtkosten, Verdienstausfall, Tagegelder etc. eine monatliche Pauschale von 250,-- DM. An die Stelle dieser Pauschale tritt bei Vertretung des Verbandsbürgermeisters für eine Dauer von mehr als drei Tagen innerhalb eines Monats die Aufwandsentschädigung nach Abs. 2."

(2) In § 7 ist hinter dem Wort "Dienstreisen" einzufügen: "außerhalb des Gebiets der Verbandsgemeinde und zum Kreissitz"

§ 3

§ 8 Abs. 2 wird gestrichen.

§ 4

Diese Satzung tritt am 1. Juli 1973 in Kraft.

Bodenheim, den

- Verbandsbürgermeister -

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Verbandsgemeindevertretung am Mittwoch, dem 23. Mai 1973, um 19.oo Uhr, im Film- und Feierraum der Schule Nackenheim

Anwesend sind: Verbandsbürgermeister Krämer;
1.Verbandsbeigeordneter Kiesewetter
2.Verbandsbeigeordneter Lütyens;

Die Verbandsgemeinderatsmitglieder: Hock, Göth, Sans, Haub, Steiner, Holdenried, Dr. Laurien, Lang, Prof. Wild, Sparwasser, Riebel, Kasper, Becker, Metz, Hassinger, Schumacher, Zink, Hollack (ab 19.2o Uhr), Ollig (ab 19.38 Uhr), Hörner (ab 19.41 Uhr), Josten

Entschuldigt ist: 3.Verbandsbeigeordneter Kranz

Der Vorsitzende, Verbandsbürgermeister Krämer, eröffnet die Sitzung um 19.o7 Uhr, stellt die fristgerechte Einladung und die Beschlußfähigkeit der Verbandsgemeindevertretung fest.
Zum Schriftführer wird Verbandsgemeindeamtmann Binz bestellt.

Wünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

T a g e s o r d n u n g

öffentlicher Teil

1. Mitversorgung der Gemeinde Lörzweiler durch die Arztstelle in Harxheim (Antrag der Fraktion der FWG Kiesewetter vom 9.5.1973)
2. Lokalteil der "Allgemeinen Zeitung" für den Bereich der Verbandsgemeinde (Antrag der CDU-Fraktion vom 11.5.1973)
3. Zusammenfassung des Fernsprechnetzes innerhalb der Verbandsgemeinde zu einem einheitlichen Ortsnetz (Antrag der CDU-Fraktion vom 11.5.1973)
4. Einführung der EDV bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Antrag der CDU-Fraktion vom 12.5.1973)
5. Mitteilung über über- und außerplanmäßige Ausgaben im Rj. 1972 gem. § 104 GO
6. Rechnungslegung über das Rj. 1972 gem. § 109 GO
7. Änderung der Hauptsatzung
8. Information über die Organisationsverfügung der Bezirksregierung betr. Schulkindergarten

9. Streckenführung der Bundesautobahn A 80 im Bereich des Landkreises Mainz-Bingen
10. Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

1. Vergabe der Verputzerarbeiten für das Haus Friesenecker
2. Personalangelegenheiten

Zu TO-Punkt 1): Mitversorgung der Gemeinde Lörzweiler durch die Arztstelle in Harxheim (Antrag der Fraktion der FWG Kiesewetter vom 9.5.1973)

Der Antrag der FWG Kiesewetter vom 9.5.1973 wird verlesen.
Bürgermeister Sparwasser erläutert diesen mündlich und bittet, für Lörzweiler eine Meldestelle zur ärztlichen Versorgung einzurichten, damit diese verbessert werden könne.
Verbandsgemeinderatsmitglied Becker stellte Zusatzantrag, daß die Verbandsgemeinde in Zusammenharbeit mit der Gemeinde Lörzweiler prüfen möge, ob Räume im Rathaus Lörzweiler für eine Sprechstunde zur Verfügung gestellt werden können.

Nach kurzer Aussprache ergeht folgender

Beschluß:

"Der Verbandsbürgermeister möge sich darum bemühen, daß die ärztliche Versorgung in Lörzweiler verbessert wird. Dazu sollte die Bevölkerung über die bestehenden Möglichkeiten informiert und eine Meldestelle für Ortsbesuche eingerichtet werden."

Abstimmungsergebnis: Der Beschluß ergeht einstimmig.

Zu TO-Punkt 2): Lokalteil der "Allgemeinen Zeitung" für den Bereich der Verbandsgemeinde (Antrag der CDU-Fraktion vom 11.Mai 1973)

Der obengenannte Antrag wird verlesen.
Verbandsgemeinderatsmitglied Bürgermeister Göth erläutert den Antrag mündlich und führt aus, daß man bisher abgewartet habe, ob die Presse selbst etwas insoweit unternimmt. Dies sei bisher nicht geschehen.

Auch die Ratsmitglieder Becker, Laurien und Sparwasser begrüßen, daß sich die Verbandsgemeindeverwaltung für einen einheitlichen Lokalteil einsetzen will.

Nach kurzer Aussprache ergeht folgender

Beschluß:
"Die Verwaltung wird beauftragt, sich darum zu bemühen, daß für den Bereich der Verbandsgemeinde Bodenheim ein einheitlicher Lokalteil der "Allgemeinen Zeitung" erscheint."

Abstimmungsergebnis: Der Beschluß ergeht einstimmig.

Zu To-Punkt 3): Zusammenfassung des Fernsprechnetzes innerhalb der Verbandsgemeinde zu einem einheitlichen Ortsnetz (Antrag der CDU-Fraktion vom 11. Mai 1973)

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 11. Mai 1973 wird verlesen; Verbandsgemeinderatsmitglied Bürgermeister Göth erläutert den Antrag.

Verbandsgemeinderatsmitglied Hassinger führt aus, daß nach seiner Kenntnis die Bundespost insoweit nicht tätig würde, weil in den Jahren 1974/75 in einem Umkreis von Mainz von 25 km ein Nahverkehrsbereich eingerichtet werden soll. Deshalb brauche man nicht zu erwarten, daß die Bundespost jetzt noch ein einheitliches Ortsnetz für die Verbandsgemeinde Bodenheim schaffe.

Verbandsbürgermeister Krämer entgegnet, daß er die Auskunft erhalten habe, die Bundespost würde dort ein solches einheitliches Ortsnetz schaffen, wo man sie dränge.

Die Verbandsgemeinderatsmitglieder Prof. Wild, Becker und Sparwasser sprechen sich für eine Großlösung aus, also einen Anschluß an das Ortsnetz der Stadt Mainz.

Verbandsgemeinderatsmitglied Dr. Laurien vertritt die Ansicht, daß man Einfluß darauf nehmen könne, welche Maßnahmen zuerst in Angriff genommen werden.

Es ergeht folgender
Beschluß:
"Die Verwaltung wird beauftragt, sich in Verhandlungen mit der Deutschen Bundespost dafür einzusetzen, daß das Fernsprechnetz innerhalb der Verbandsgemeinde zu einem einheitlichen Ortsnetz zusammengefaßt wird."

Abstimmungsergebnis: Der Beschluß ergeht einstimmig.

Zu TO-Punkt 4): Einführung der EDV bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Antrag der CDU-Fraktion vom 12.Mai 1973)

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 12. Mai 1973 wird verlesen.

Verbandsgemeinderatsmitglied Hock hält eine Rationalisierung der Verwaltung für wichtig, bittet jedoch zu bedenken, daß eigene Anlagen wohl zu kostspielig seien. Man solle deshalb daran denken, sich der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, dem Landratsamt Mainz-Bingen oder der Stadt Mainz anzuschließen. Die Verwaltung müßte beauftragt werden, solche Verhandlungen zu führen und das Ergebnis dem Verbandsgemeinderat mitzuteilen.

Die Verbandsgemeinderatsmitglieder Bürgermeister Sparwasser und Bürgermeister Kasper vertreten die Auffassung, daß man sich insoweit nicht an ein kleines Rechenzentrum aus programmtechnischen Gründen anschließen solle. Auch könne ein Anschluß wohl nur zu Beginn eines Rechnungsjahres erfolgen.

Verbandsgemeinderatsmitglied Schumacher bittet, sich an den Gemeindetag zu wenden und dort zu hören, wieweit die Versuche gediehen seien. Es sei besser, sich an ein Rechenzentrum anzuschließen.

Verbandsbürgermeister Krämer empfiehlt, keine eigenen Maschinen anzuschaffen. Im Hinblick auf das Personalproblem solle man sich einer anderen Verbandsgemeinde, die eine solche Einrichtung zur Verfügung habe, anschließen.

Es ergeht folgender
Beschluß:
"Die Verwaltung wird beauftragt, zu überprüfen, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt die ständig wiederkehrenden Vorgänge, insbesondere im Bereich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie bei der Veranlagung der gemeindlichen Aufgaben, automatisiert werden können."

Abstimmungsergebnis: Der Beschluß ergeht einstimmig.

Zu TO-Punkt 5): Mitteilung über über- und außerplanmäßige Ausgaben im Rj. 1972 gem. § 104 GO

Der Vorsitzende trägt vor, daß zwei Haushaltsstellen etwas überschritten wurden, weshalb er gem. § 104 Abs. 1 GO die Verbandsgemeindevertretung in Kenntnis zu setzen hatte.
Es handelt sich bei den Haushaltsstellen 051.87 um 1,28 DM und bei der Haushaltsstelle 901.89 um 0,87 DM.

Zu TO-Punkt 6): Rechnungslegung über das Rj. 1972 gem. § 109 GO

Der Verbandsbürgermeister hat nach § 109 GO über Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsjahres im ersten Vierteljahr des neuen Rechnungsjahres Rechnung zu legen. Infolge der Überlastung des Verbandsgemeinde-Kassenverwalters war dies in der vorgeschriebenen Zeit nicht möglich, weshalb jetzt erst die Rechnungslegung erfolgen kann.

Der Soll-Abschluß 1972 stellt sich wie folgt dar:

a) ordentlicher Haushalt

Einnahmen: 112.299,37 DM
Ausgaben: 106.812,95 DM
Soll-Überschuß 5.486,42 DM.

Der Soll-Überschuß wird gemäß § 23 GHVO im ordentlichen Haushaltsplan 1974 veranschlagt.

b) außerordentlicher Haushalt

einzige Maßnahme: Erwerb und Ausbau des Hauses Friesenecker

Einnahmen:	Haushalts-Soll	212.000,-- DM	
	Anordnungs-Soll	59.670,-- DM	(Anteil o.H.
	Weniger:	152.330,-- DM	
Ausgaben:	Haushalts-Soll	212.000,-- DM	
	Anordnungs-Soll	--,--	
	Weniger:	212.000,-- DM	

Die Abwicklung erfolgt über Haushaltsreste im Rj. 1973.
Verbandsbürgermeister Krämer wird den Rechnungsprüfungsausschuß in Kürze einberufen.

Zu TO-Punkt 7): Änderung der Hauptsatzung

Der Vorsitzende erläutert, daß die Hauptsatzung im § 1 eine Änderung erfahren muß, um das Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde als Bekanntmachungsorgan im Sinne des § 25 GO einsetzen zu können.

Darüberhinaus müsse auch die am 8.2.1973 beschlossene "Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Verbandsgemeinde Bodenheim vom 26.Mai 1972" geändert werden, weil die Festsetzung einer pauschalen Aufwandsentschädigung für die Beigeordneten mit Schreiben vom 23.3.1973 von der Aufsichtsbehörde beanstandet wurde. Es wurde von dort vorgeschlagen, eine textliche Klarstellung der Formulierung insoweit vorzusehen.

Verbandsgemeinderatsmitglied Hollack stellt im Auftrag der SPD-Fraktio fest, daß die SPD-Fraktion diesen Beschluß nicht akzeptieren könne, weil die Form der Entschädigung nicht den Wünschen der SPD entsprechen würde. Bereits bei der ersten Abstimmung habe man sich gegen die Formulierungen gewandt.

Es ergeht folgender

Beschluß:

"Die "Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 26.Mai 1972" wird in der von der Verwaltung vorgelegten Form beschlossen."

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen

An der Abstimmung nimmt der Vorsitzende nicht teil, weil es sich um eine Satzungsänderung handelt.
Die Satzungsänderung liegt dieser Niederschrift bei.

Zu TO-Punkt 8): Information über die Organisationsverfügung der Bezirksregierung betr. Schulkindergarten

Verbandsbürgermeister Krämer gibt von der Organisationsverfügung der Bezirksregierung bezügl. der Errichtung des Schulkindergartens in Lörzweiler vom 30.4.1973 Kenntnis und verliest die Verfügung in ihrem Wortlaut. Hiernach kann der Schulkindergarten ab 1.8.1973 eröffnet werden.

Verbandsgemeinderatsmitglied Becker begrüßt, daß der entsprechende Antrag der SPD-Fraktion angenommen und durchgesetzt werden konnte. Er bittet, jetzt für eine gute Ausstattung des Schulkindergartens Sorge zu tragen.

Zu TO-Punkt 9): Streckenführung der Bundesautobahn A 80 im Bereich des Landkreises Mainz-Bingen

Verbandsbürgermeister Krämer gibt von einem Schreiben des Landratsamtes Kenntnis, wonach sich die Verbandsgemeinde dazu äußern soll, ob sie sich im Zeuge des Ausbaues der A 80 für die Nord- oder die Südvariante ausspricht.

Sinn der A 80 sei es, eine schnelle Verbindung von Belgien und Luxemburg in das Rhein-Main-Gebiet mit guter Anbindung an das rechtsrheinische Autobahnnetz nach Süddeutschland zu schaffen.
Im Gebiet der Region Rheinhessen seien zwei Konzeptionen aufgezeigt. Skizzen werden den Verbandsgemeindevertretern überreicht.

Der erste Vorschlag von Professor Gunkel im Raumordnungsplan sehe eine Trassenführung durch das untere Nahetal, Bad Kreuznach, Bingen, Ingelheimer Rotweinbrücke nach Mainz/Wiesbaden in das Rhein-Main-Gebiet vor.

Der zweite Vorschlag der Interessengemeinschaft Autobahn A 80 Süd wolle die Trasse weiter nach Süden verlegen. Eine Führung sei gedacht über Idar-Oberstein, Meisenheim, Wöllstein, Wörrstadt, Oppenheim, Darmstadt, in den Rhein-Main-Ballungsraum.
Die Befürworter der Nordvariante wollten erreichen, daß die A 80 möglichst rasch in den Bereich Mainz - Wiesbaden - Frankfurt führe und nicht erst ein Umweg über Darmstadt in Kauf genommen werden müsse.

Die Befürworter der Südvariante wollten einen Anschluß der Westpfalz herstellen.

Es entsteht eine längere Diskussion, in der die Vorteile der Nord- und auch der Südvariante hervorgehoben werden.
Die SPD-Fraktion vertritt durch ihre Verbandsgemeinderatsmitglieder Kasper, Ollig und Becker die Meinung, daß im nördlichen Bereich des Landkreises Mainz-Bingen bereits eine sehr gute Verkehrsverbindung bestehe, weshalb eine weitere Schnellstraße nicht erforderlich sei.

Die Südvariante sehe eine Erschließung des Bereiches Wörrstadt, Alzey, Oppenheim vor, so daß das bisher stiefmütterlich behandelte Hinterland einen besseren wirtschaftlichen Anschluß an unser Gebiet finden könne, insbesondere durch den Oppenheimer Brückenschlag, der dann wohl erheblich früher zu erwarten sei. Man müsse die rechtsrheinische Führung der Schnellstraße von Mainz nach Worms in diesem Zusammenhang sehen.
Die SPD-Fraktion wird sich deshalb für den Südvorschlag entscheiden.

Die CDU-Fraktion spricht sich für die Nordvariante durch ihre Verbandsgemeinderatsmitglieder Göth und Dr. Laurien aus, mit der Begründung, daß diese Nordtangende für unseren Bereich erheblich interessanter sei im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung.

Verbandsgemeinderatsmitglied Haub bittet zu bedenken, daß man durch die Südtangende eine erhebliche Zunahme des Fremdenverkehrs aus dem hessischen Raum erwarten könne, wenn die Brücke bei Oppenheim gebaut würde.

Verbandsgemeinderatsmitglied Becker stellt den Antrag auf eine Sitzungsunterbrechung von 3-4 Minuten. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Nach 6 Minuten wird die Sitzung weitergeführt.

Verbandsgemeinderatsmitglied Bürgermeister Ollig schlägt der Verbandsgemeindevertretung vor, der Südtangende als Trassenführung der künftigen A 80 zuzustimmen, weil diese Linienführung hinsichtlich der Erschließung und der Fremdenverkehrsförderung für unseren Raum als günstigste Lösung erscheint und den Brückenschlag bei Oppenheim fördert.

Insoweit erfolgt Abstimmung mit folgendem
Ergebnis: 9 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen.

Der Vorsitzende hat versehentlich bei dieser Abstimmung nicht seine Stimme abgegeben.

Für die CDU-Fraktion schlägt Verbandsgemeinderatsmitglied Dr. Laurien folgende Formulierung und folgenden Beschluß vor:
"Die Verbandsgemeindevertretung spricht sich für die nördliche Lösung der A 80 aus, jedoch unter der Voraussetzung, wenn gesichert ist, daß die B 420 gleichzeitig gebaut und die Brücke in Oppenheim zu gleicher Zeit in Angriff genommen wird."

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 9 Enthaltungen.

Zu TO-Punkt 10): Mitteilungen

Verbandsbürgermeister Krämer gibt davon Kenntnis, daß der Verbandsgemeinde zum Ankauf des Hauses Friesenecker eine Zuweisung aus dem Investitionsstock von 70.000,-- DM zuging.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung.

.....		
Verbandsbürgermeister Vorsitzender	Verbandsgemeinderatsmitglieder	Verbandsgemeindeamtmann Schriftführer

Zweite Satzung

zur Änderung der "Hauptsatzung für die Verbandsgemeinde Bodenheim vom 26. Mai 1972"

vom

Aufgrund der §§ 24 und 26 der Gemeindeordnung (Teil A des Selbstverwaltungsgesetzes für Rheinland-Pfalz) in der Fassung vom 25. September 1964 (GVBl. S. 145), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 2. November 1970 (GVBl. S. 395) in Verbindung mit § 17 der Verbandsgemeindeordnung (Teil B des Selbstverwaltungsgesetzes für Rheinland-Pfalz) in der Fassung vom 16. Juli 1968 (GVBl. S. 132), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 28. Juli 1970 (GVBl. S. 289), hat die Verbandsgemeindevertretung Bodenheim in ihrer Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

"(1) Öffentliche Bekanntmachungen, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind, erfolgen gemäß § 17 der Verbandsgemeindeordnung in Verbindung mit § 25 der Gemeindeordnung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde. Als Amtsblatt gelten die "Amtlichen Mitteilungen der Verbandsgemeinde Bodenheim".

(2) Der Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder des Inkrafttretens einer Satzung wird in der Bekanntmachung festgesetzt."

§ 2

(1) § 6 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

"Die ehrenamtlichen Verbandsbeigeordneten erhalten für die Teilnahme an dienstlichen Veranstaltungen und Sitzungen aller Art im Gebiet der Verbandsgemeinde und am Kreissitz zur Abgeltung aller Ansprüche, insbesondere für Fahrtkosten, Verdienstausfall, Tagegelder etc. eine monatliche Pauschale von 250,-- DM. An die Stelle dieser Pauschale tritt bei Vertretung des Verbandsbürgermeisters für eine Dauer von mehr als drei Tagen innerhalb eines Monats die Aufwandsentschädigung nach Abs. 2."

(2) In § 7 ist hinter dem Wort "Dienstreisen" einzufügen: "außerhalb des Gebiets der Verbandsgemeinde und zum Kreissitz"

§ 3

§ 8 Abs. 2 wird gestrichen.

§ 4

Diese Satzung tritt am 1. Juli 1973 in Kraft.

Bodenheim, den

- Verbandsbürgermeister -